

## Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

| Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Umstatus                          | Zuständigkeit / Initiatorin | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Eisenach erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität für die Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft an. Im Pariser Klimaschutzabkommen ist die Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten. Auch Kommunen, wie die Stadt Eisenach, haben die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Erfüllung dieses Ziels intensiv zu unterstützen. Im Wissen um diese Verantwortung beschließt er nachfolgende Maßnahmen, um eine klimaneutrale Stadt zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten:</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                   |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1. Klimaschutzkonzept                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Eisenach, das geeignet ist, das Klima in der Stadt schnell, nachhaltig und überprüfbar zu schützen und mit konkretem Maßnahmenzeitplan und -abfolge versehen ist. Hierbei sollten die Erfahrungen aus anderen Städten sowie die bundesweite Anpassungsstrategie Klimawandel herangezogen werden. Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist zu prüfen, ob ein/e kommunale Klimaschutzmanager/in als zentrale Bündelungs- und Organisationsstelle. Dabei sind vorhandene Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Das Konzept soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis spätestens März 2021 vorgelegt werden. | abgeschlossen                     | 51                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimaschutzkonzept wurde erarbeitet und am 04.07.2022 durch den Eisenacher Stadtrat mehrheitlich beschlossen (StR/0506/2022)</li> <li>- das Klimaschutzkonzept wurde fristgerecht am 23.08.2022 beim Projektträger eingereicht</li> <li>- für die Förderung des dreijährigen Anschlussvorhabens des Klimaschutzmanagements wurde am 23.08.2022 bei der ZUG eine Förderung über die Kommunalrichtlinie eingereicht sowie eine korrespondierten Förderungen bei der TAB über Klimainvest gestellt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                   |
| 2. Konzepte mit Fokus Klimaschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Alle Entwicklungs- und Planungskonzepte stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssen verbindlich im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept gekennzeichnet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | in Planung / Vorbereitung         | 51                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- dieser Punkt wurde sowohl in der Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Klimaschutzkonzept nochmals aufgegriffen</li> <li>- als eine Maßnahme zur Umsetzung soll eine Klimawirkungsanalyse erstellt werden; diese wird u. a. die zukünftig zu erwartenden stadtklimatische Situation auf Basis regionaler Klimaprojektionen (Schwerpunkt Belüftungssituation, Hitzebelastung und Starkregen) enthalten, diese Erkenntnisse können dann bei Entwicklungs- und Planungskonzepten berücksichtigt werden; für die Erstellung einer Klimawirkungsanalyse wurde ein Förderantrag bei der TAB (Klimainvest) eingereicht, beantragte Förderquote ist 90 %</li> </ul>                                                                   |
| 3. Netzwerk Nachhaltiges Wirtschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Aufbau eines Netzwerkes durch die Oberbürgermeisterin mit der Zielstellung der Teilnahme von mindestens 50 Prozent aller Eisenacher Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | noch nicht begonnen / abgebrochen | Büro OB                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- soll nach Möglichkeit vom Wirtschaftsbeirat initiiert werden</li> <li>- es soll geprüft werden, inwiefern die Nutzung von bestehenden Strukturen dafür genutzt werden kann</li> <li>- grundsätzlich besteht für den Aufbau für ein kommunales Netzwerk die Möglichkeit einer Förderung, die Förderquote beträgt 60 % und für finanzschwache Kommunen sogar bei 80 %</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 4. Runder Tisch Klimaschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Wiederbelebung des „Runden Tisches Klimaschutz“ durch das zuständige Dezernat der Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Eisenacher „Fridays for Future“ – Bewegung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | noch nicht begonnen / abgebrochen | Büro OB, 51                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- dieser Punkt wurde sowohl in der Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Klimaschutzkonzept nochmals aufgegriffen</li> <li>- eine aktive Wiederbelebung soll ab 2023 forciert werden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 5. Öffentliche Gebäude werden „klimafit“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Plätzen bis 2025 zu realisieren, insbesondere Beschattung und Kühlung in der Stadt durch Begrünung von Gebäuden und Plätzen sowie Wasser (Fließgewässer, Brunnen etc.) vorzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | in Planung / Vorbereitung         | 51, 53, 55                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Förderprogramme für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung: Bundesförderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Bundesförderung Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (derzeit Förderfenster), Städtebauförderung, Energetische Stadtsanierung (KfW 432), LIFE-Programm 2021 (EU) und Landesförderung Klima Invest</li> <li>- bei neuen Bauprojekten und Sanierungen werden Möglichkeiten zur Klimafolgenanpassung mit betrachtet</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 6. Sanierung Altbauten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. Die Sanierungsrate für Eisenacher Privat-Immobilien soll auf jährlich mindestens 2,5 Prozent erhöht werden, die städtischen Immobilien auf mindestens 3 Prozent.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | noch nicht begonnen / abgebrochen | 53, 54, 55                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Sanierungsrate des gesamten Gebäudebestandes in Deutschland liegt derzeit bei etwa 1%. Gemäß DENA sollte dieses mind. auf 1,5% ansteigen, um die anvisierten Klimaschutzziele zu erreichen.</li> <li>- Die Einflussmöglichkeiten auf den privaten Sektor sind von Seiten der Stadtverwaltung sehr stark begrenzt.</li> <li>- Bei den städtischen Immobilien sind die Forderungen gemäß Stadtratsbeschluss auf Grund von verschiedenen Faktoren wie z. B. fehlendes Personal, Finanzierung, hohe und steigende Baukosten derzeit eher schwierig umsetzbar.</li> </ul>                                                                                                                                                     |
| 7. Ausbau Photovoltaik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die Photovoltaik in Eisenach soll bis 2025 so ausgebaut werden, dass sie mindestens 15 % des Brutto-Stromverbrauchs erbringen kann. Hierbei müssen insbesondere auch die kommunalen Gebäude, insbesondere auch die der 100 % Beteiligungen der Stadt einbezogen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | in Umsetzung                      | 51, 53, 55                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- die 30 kWp PV-Anlage auf der Mosewealdschule inkl. 30 kWh Stromspeicher wurde installiert und ist in Betrieb genommen wurden</li> <li>- für das kommende Jahr sind Haushaltsmittel für die Installation weiterer PV-Anlagen vorgesehen, hierzu finden intern derzeit Abstimmungen dar, welche städtischen Dächer dafür am geeignetsten sind</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 8. Energieversorgung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Bis 2025 erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die EVB befinden ausschließlich, 100 Prozent „grünen“ und klimaneutralen Strom. Darüber hinaus sollen mit Hilfe von Fördermöglichkeiten bis einschließlich 2027 sämtliche städtischen Straßen- und andere Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum auf LED umgestellt. Die Energieversorgung soll bis 2030 insgesamt klimaneutral werden.                                                                                                                                                                                                                                                                         | in Umsetzung                      | 51, 53, 55, EVB             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits seit 2019 erfolgt im gesamten Stadtgebiet die sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten. So sind bereits ca. 65 % der Straßenbeleuchtung umgestellt. Dies führte im Jahr 2021 bereits zu einer Energieeinsparung von 617 MWh/a bzw. 295 tCO<sub>2</sub>-Äq. im Vergleich zu 2019.</li> <li>- Dieser Prozess wird weiter fortgeführt. So wurde im Oktober ein Förderantrag über Kommunalrichtlinie und Klimainvest für eine zeit- und präsenzabhängige LED-Beleuchtung für die Gewerbegebiete Dürrenhofer Allee, Stockhausen und Stregda Ost eingereicht.</li> <li>- Auch bei der Energielieferung Strom für 2023, wird zertifizierter Ökostrom von der Stadt bezogen.</li> </ul> |

## Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

| Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Umsetzungsstatus                                                                                                      | Zuständigkeit / Initiatorin | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Städtische Beteiligungen                     | Innerhalb der städtischen Beteiligungen setzt sich die Oberbürgermeisterin, für die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen ein. Die städtischen Beteiligungen werden dazu aufgerufen, sich verstärkt im Klimaschutz zu engagieren und dem Stadtrat dazu jährlich im Beteiligungsbericht Bericht zu erstatten.                              |  in Planung / Vorbereitung         | Büro OB                     | Stand 07.09.2021<br>- Während der Corona-Pandemie fanden 3 Video/Telefonkonferenzen mit den städtischen Beteiligungen statt. Hier wurde durch die Oberbürgermeisterin auf das Thema hingewiesen. Durch die Beteiligungsverwaltung wurden die Gesellschaften über den Klimaschutzantrag informiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 10. Stärkung ÖPNV                               | Einrichtung von Sonderbuslinien mit P+R zur Reduzierung des Anteils an motorisiertem Individualverkehr, insbesondere bei Stadtfesten (Sommergewinn etc.) und Weihnachtsmarkt. Einführung des kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet- und Ortsteilen am Wochenende.                                                                             |  in Umsetzung                      | Büro OB                     | - Auf Grund der derzeitigen Preisentwicklung auf allen Ebenen ist nicht absehbar, ob und zu welchem Zeitpunkt ein kostenloser ÖPNV im Stadtgebiet- und Ortsteilen am Wochenende umsetzbar sein wird. Zu Sonderbuslinien gab es im Zuge der Beratungen zum NVP Gespräche mit der VUV.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 11. Klimaneutraler ÖPNV                         | Der Fuhrpark des ÖPNV im Stadtverkehr soll auf alternative Antriebstechnologien schrittweise umgestellt werden. Wobei die technologischen Entwicklungen, insbesondere vor dem Hintergrund der zu wählenden Antriebstechnik (Wasserstoff-, Elektroantrieb etc.), mit den jeweiligen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten abzuwägen ist. |  in Umsetzung                      | Büro OB, 51                 | - Das Projekt HyExpert des Wartburgkreises ist im Sommer 2022 gestartet.<br>- Bei dem Projekt HyExpert des Wartburgkreises soll ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept zum Aufbau einer grünen regionalen Wasserstoffwirtschaft im Wartburgkreis und im Unstrut-Hainich-Kreis unter besonderer Berücksichtigung des multimodalen Einsatzes von Wasserstoff in ÖPNV, Logistik und Fluggeräten erstellt werden.<br>- bereits 2 Elektrobussen im Eisenacher Stadtverkehr im Einsatz<br>- Seit dem 02.08.21 ist die CVD (Clean Vehicle Directive) gültig. Mit diesem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleistungen dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.                                                                                                                                                                                                                               |
| 12. Einführung 365 Euro-Jahreskarte             | Einführung einer 365 Euro-Jahreskarte für den ÖPNV und Pendelverkehr innerhalb Thüringens (zahlbar in monatlichen Raten), sobald das Land Thüringen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.                                                                                                                               |  noch nicht begonnen / abgebrochen | Büro OB                     | - Das 49-Euro-Ticket soll zum 1. Januar 2023 eingeführt werden. Dieses bundesweitgültige Ticket für den Nahverkehr wird für viele Bürger:innen sehr attraktiv sein.<br>Stand 07.09.2021<br>- Land Thüringen hat die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 13. Ausbau Radwege                              | Ausbau von weiteren Radwegen in Stadtgebiet und Ortsteilen, sowie Ausbau der Verbindungssachsen Nord-Süd und West-Ost.                                                                                                                                                                                                                  |  in Planung / Vorbereitung         | 51, 54                      | - Der Antrag für den Radwegeausbau zwischen Stedtfeld Klärwerk und Hörschel im Sonderprogramm „Stadt und Land“ beim TLBV wurde fristgerecht eingereicht. Bisher steht noch die abschließende Bewertung des Förderantrags aus.<br>- Der Förderantrag der ersten Route der Qualitätsradrouten des "EA-RADstern" im Bundesprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr" wurde fristgerecht eingereicht. Bisher steht noch die abschließende Bewertung des Förderantrags aus.<br>- das Radverkehrskonzept wird derzeit fortgeschrieben<br>- die Vorbereitungen für eine neue Fahrradstraße in Eisenach / Palmental laufen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 14. Fahrradabstellanlagen                       | Parkplätze in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum sollen stetig mit Fahrradabstell- oder Radverkehrsanlagen ergänzt und umgewandelt werden.                                                                                                                                                                                |  in Planung / Vorbereitung       | 51, 53, 54, 55              | - Die Flächenprüfung der DB-Fläche am Nordausgang des Bahnhofes im Rahmen der Bike & Ride Offensive ergab, dass für eine abschließende Bewertung durch die DB noch weitere Planungsleistungen durch Eisenach zu erbringen sind. Aus diesem Grund soll nun für mögliche Radabstellanlagen am Nordausgang Bahnhof eine Machbarkeitsstudie mit einem Variantenvergleich erstellt werden, um die geforderten Daten, Informationen und Planungsleistungen zu erbringen.<br>- Eine DB Fläche auf der Südseite des Bahnhofs kann von der Stadt genutzt werden, um dort eine Sammelschließanlage mit 12 Reihenparker oder 24 Doppelstockparker zu errichten. Mit der Umsetzung muss bis Januar 2024 begonnen werden. Hierfür laufen nun die Vorbereitungen (z.B. Förderantrag vorbereiten), wie dieses Projekt realisiert werden kann.<br>- Erste Fahrradboxen wurden 2021 im City-Parkhaus installiert.<br>- Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum werden nach Möglichkeit Fahrradabstellanlagen (Bügel) mit realisiert z.B. Marienstraße.<br>- es laufen auf Anregung des Stadtrates Abstimmungen zwischen FB 2 und FB 4 zur Aufstellung von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet mit Schwerpunkt Bushaltestellen |
| 15. Parkraumbewirtschaftung                     | Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des öffentlichen Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequent ahndet. Gehwegparken wird stadtwweit verhindert.                                                                                                                      |  in Planung / Vorbereitung       | 32, 51, 55                  | - Das Parkraumkonzept wird fortgeschrieben. Die Erstellung des Parkraumkonzeptes ist beauftragt. Da die Stelle in der Verkehrsplanung wiederum nicht besetzt ist, wurde mit dem beauftragten Büro ein aktuelles Update des bisherigen Planungsstandes gefertigt, um nach Neubesetzung der Stelle mit der Fortschreibung des Konzeptes lückenlos fortfahren zu können.<br>- Das Falsch- und insbesondere das Gehwegparken wird bereits konsequent geahndet<br>- Die Forderung, das Gehwegparken zu verhindern, ist nicht umsetzbar!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses StR/0186/2020

| Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Umsetzungsstatus                                                                                                      | Zuständigkeit / Initiatorin | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16. Bio-Essen in Kita und Schulen               | Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Eisenacher Schulen und Kindertageseinrichtungen auf 30 Prozent bis 2022 und auf 50 Prozent bis 2025.                                                                                                                                                                                                                                      |  noch nicht begonnen / abgebrochen | 21, 26                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der steigenden Lebensmittelpreise sowie allgemein steigenden Lebenshaltungskosten wird zunächst auf eine Erhöhung des Bio-Anteils verzichtet. Eine Umsetzung des Stadtratsbeschlusses und die Einführung von Bio-Essen würde für die Eltern in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Die Kosten der Verpflegung tragen die Eltern in vollem Umfang.</li> <li>- Da die Stadt derzeit keinen Zuschuss für das Mittagessen gewährt, ist fraglich, ob die ggf. stattfindende Preiserhöhung von den Eltern akzeptiert wird und es nicht zu einem Rückgang der Nutzungszahlen an der Mittagsversorgung führt. Dies könnte die jahrelangen Bemühungen, um die Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung in den Schulen maßgeblich negativ beeinflussen.</li> <li>- Gemäß § 12 Abs. 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKiGaG) bedürfen Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählt insbesondere die Auswahl der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung. Das Einverständnis der Eltern zu einer solchen Maßnahme ist derzeit fraglich.</li> <li>- Die Versorgung der Kinder mit hochwertigen Mittagsmenüs ist uns ein großes Anliegen, allerdings dürfen hier nicht zu Lasten der Eltern und ohne deren Beteiligung Entscheidungen</li> </ul> |
| 17. Nachhaltig feiern                           | Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliche Versorgung (Catering) bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten; Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inklusive klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering möglichst hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung von Einwegverpackungen; Kommunikation klimafreundlicher Angebote. |  in Planung / Vorbereitung         | Büro OB, 32                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eisenach nimmt an der Thüringer Mehrwegkampagne teil.</li> <li>- Derzeit wird intern geprüft, inwieweit die KiKuNa 2023 mit Mehrwegbechern durchgeführt werden kann.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 18. Kommunalwald                                | Ertüchtigung des Baumbestandes in jedem Stadt- und Ortsteil, auch durch Aufforsten bis zum Jahr 2030 mit jährlich mindestens 1.000 Bäumen in Absprache mit dem Forstamt, insbesondere auch für derzeit versiegelte stadteigene Flächen. Zudem wird nach Möglichkeit der Ersatz schwerer Technik durch Pferde angestrebt.                                                                                       |  in Umsetzung                      | 55                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Haushalt 2022 wurden 100.000 € für Baumpflanzungen angemeldet. Für die Folgejahre sind jeweils 100.000 € im Finanzplan vorangemeldet.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 19. Park- und Grünanlagen                       | Ertüchtigung und nachhaltige Pflege der Park- und Grünanlagen, beispielsweise des Marien- und Johannistals oder des Neuenhofer Parks, sodass sich Tier- und Pflanzenarten wieder ansiedeln können, und die Naherholung für die Einwohner gewährleistet wird.                                                                                                                                                   |  in Planung / Vorbereitung         | 51, 55                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Sanierung und Aufwertung eines Teilbereichs des Eisenacher Stadtparks wurde eine Projektskizze im EFRE Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung eingereicht. Eine abschließende Bewertung der Projektskizze steht noch aus.</li> <li>- Eisenach hat nun einen Zuwendungsbescheid für das Projekt "bienenfreundliches Eisenach" erhalten. Bei diesem Projekt sollen u. a. 5 monotone Rasenflächen im Stadtgebiet zu Blühwiesen umgestaltet werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 20. Wasser in der Stadt                         | Im gesamten Stadtgebiet wird die Einrichtung von Trinkbrunnen und Wasserspendern geprüft und schrittweise umgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  in Umsetzung                      | 51, 53, 54                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäß dem Stadtratsbeschluss STR/0295/2021 wird derzeit das Konzept für öffentliche Trinkwasserspender in Eisenach erarbeitet, es liegt bereits eine erste Entwurfsfassung intern vor. Hier werden neben Außenanlagen im öffentlichen Raum auch die Möglichkeiten zur Errichtung von Trinkwasserspender in Bildungseinrichtungen berücksichtigt.</li> <li>- Der Trinkwasserspender am Lutherplatz ist bereits seit 2017 im Betrieb. Im Zuge der Umgestaltung der Marienstraße wird der zweite öffentliche Trinkwasserbrunnen in Eisenach installiert werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 21. Ökologische Landwirtschaft                  | Einrichtung eines städtischen Dialogs mit Bauern und Bürgern, die Eisenacher Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Es sollen Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Eisenach-Bad Salzungen entwickelt und umgesetzt werden.                                                                   |  in Planung / Vorbereitung       | Büro OB, 51                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 25.11.22 erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland (AbL) eine Übergabe eines Kriterienkatalogs zur gemeinwohlorientierten Verpachtung kommunaler Landwirtschaftsflächen an die Stadtverwaltung Eisenach.</li> <li>- Derzeit sind ca. 420 ha der kommunalen Flächen in 55 landwirtschaftlichen Pachtverträge gebunden. Die Laufzeit der Landpachtverträge beträgt i. d. R. 12 Jahre. Für eine Umstrukturierung auf eine ökologisch und klimatisch verträgliche Landwirtschaft auf den kommunalen Flächen müssen die vertraglich zu vereinbarenden Mindestanforderungen festgelegt werden und alle bestehenden Verträge neu verhandelt und erneuert werden und bei neu abzuschließenden Verträgen diese Anforderungen bereits berücksichtigt werden. Eine Umstrukturierung wird aufgrund der Laufzeit der Pachtverträge über eine Dauer von 12 Jahren vollzogen werden müssen. Um dies umzusetzen, muss eine Beschlusslage durch den Stadtrat herbeigeführt werden.</li> <li>- Sowohl die Umstellung der kommunalen Pachtverträge als auch der Dialog / Netzwerk ökologische Landwirtschaft sind in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen worden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 22. CO <sub>2</sub> -Bilanz für den Verkehr     | Die Stadtverwaltung legt eine CO <sub>2</sub> -Bilanz für den Verkehrsbereich Eisenachs vor, die unter anderem die Wechselwirkungen zwischen Eisenach und den Umlandgemeinden zeigt.                                                                                                                                                                                                                           |  abgeschlossen                   | 51                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde die Treibhausgasemission der Mobilität in Eisenach für 2019 ermittelt. Der energiebedingte CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Stadt Eisenach lag im Jahr 2019 bei 346.558 tCO<sub>2</sub>-Äq. Insgesamt fallen rund 34 Prozent der Emissionen im Verkehrssektor an.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses StR/0186/2020

| Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Umsetzungsstatus                                                                                              | Zuständigkeit / Initiatorin | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Wärmepotenzial                              | Eine Potenzialerhebung soll zeigen, wie eine CO <sub>2</sub> -neutrale Wärmeversorgung in Eisenach aus Kostensicht am besten erreicht werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  in Planung / Vorbereitung | EVB, 51                     | <p>- Der energiebedingte THG-Ausstoß der Stadt Eisenach lag im Jahr 2019 bei 346.558 tCO<sub>2</sub>-Äq. Die Wärmebereitstellung ist für 32 Prozent der Emissionen verantwortlich.</p> <p>- Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung (KWP) wird voraussichtlich in naher Zukunft für alle Kommune ab 10.000 bis 20.000 Einwohner:innen verpflichtend. (Diskussionpapier BMWK) Aus diesem Grund wurde ein Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung über die Kommunalrichtlinie und Klimainvest im September 2022 eingereicht. Die beantragte Förderquote liegt bei 100 %.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass das BMWK eine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeleitplanung (KWP) für Kommunen über 20.000 Einwohner:innen plant, bedeutet dies für Eisenach: Sollte die Verpflichtung der kommunalen Wärmeleitplanung auf Bundesebene vor Bewilligung der Förderung beschlossen werden, wäre Eisenach nicht mehr förderberechtigt. Da die kommunale Wärmeplanung zur Pflichtaufgabe werden soll, muss Eisenach im jeden Fall ein KWP erstellen. Derzeit wird die Bearbeitung der Förderanträge vom Fördermittelgeber mit mindestens 6 Monaten angegeben. Gemäß Diskussionspapier des BMWK wird das Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende Q3 2023 angestrebt.</p> <p>- Derzeit wird, wie im Thüringer Klimagesetz vorgeschrieben, durch die EVB ein Konzept für ihr Wärmenetz entwickelt, wie das Ziel der nahezu treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 erreicht werden kann und welche Durchführungsschritte dafür notwendig sind. Dies bezieht sich jedoch nur auf die bestehenden Wärmenetze. Und stellt deswegen kein Ersatz für eine kommunale Wärmeleitplanung für das gesamte Stadtgebiet dar.</p> |
| 24. Akteure vernetzen                           | Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt auch gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, Bund und Land aufzufordern, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit geben, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel weiter einzudämmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  in Umsetzung              | Büro OB                     | <p>Stand 07.09.2021</p> <p>- Es findet regelmäßig der Bürgermeisterdialog (BMD) zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen statt, bei dem auch Eisenach dabei ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 25. Maßnahmen anordnen und Bericht erstatten    | Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Dezernaten zuzuteilen, Einzelmaßnahmen hierzu anzuordnen und entsprechende Haushaltstitel in den Entwurf der jeweiligen Haushaltssatzungen zuzuweisen. Fördermittel, die aktuell auf Landes- und Bundesebene zum Klimaschutz angeboten werden zu recherchieren und zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zu nutzen. Im Haupt- und Finanzausschuss wird die Oberbürgermeisterin ab sofort einmal im Quartal unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt über die Umsetzungen des Klimabeschlusses berichten und weitere Vorschläge aus der Verwaltung sammeln und dem Stadtrat unterbreiten. |  in Umsetzung              | Büro OB                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |